

ist der Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres beim Rat des Bezirkes zuständig (§ 16 Abs. 3).

Spenden, die auf diese Weise erlangt wurden, können neben anderen Ordnungsstrafmaßnahmen oder selbständig eingezogen werden (§ 16 (2)).

4. Zur Anordnung über den Postdienst (Postordnung) vom 21. 11. 1974<sup>1</sup> und zur 1. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz (Zollüberwachungsordnung) vom 09. 05. 1962<sup>2</sup>

Die genannten Rechtsvorschriften enthalten vor allem Potenzen, die zur Verhinderung der Verbreitung von Schriften im In- und Ausland auf dem Postwege eingesetzt werden können. Zu diesen Schriften gehören gegenwärtig insbesondere sogenannte Mail-Art-Erzeugnisse. Diese, unter Mißbrauch der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeit der Schaffung einer signierten Künstlerpostkarte (Unikat, Grafik oder Kunstdruck) begangenen Aktivitäten werden insbesondere unter Einsatz fotografischer und drucktechnischer Vervielfältigungsmöglichkeiten realisiert. Durch entsprechende Schriften in Postkartengröße werden gegenwärtig objektiv gegen die sozialistische Militär- und Verteidigungspolitik, die Sicherung der Staatsgrenze, die sozialistische Demokratie gerichtete sowie weitere antisozialistische Forderungen verbreitet. Auf dieser Grundlage wird ferner unter Einsatz verschiedener gestalterischer Mittel zur Teilnahme an Bekundungen gemeinsamer Ziele aufgefordert. Derartige Erzeugnisse werden sowohl als sogenannte offene Sendungen (Postkarte) als auch in größerer Anzahl in geschlossenen Sendungen (großformatige Briefe und Päckchen) im In- und Ausland verbreitet. Bei den Herstellern von Mail-Art-Erzeugnissen handelt es sich oftmals um Personen mit künstlerischen Ambitionen, deren Fähigkeiten und Voraussetzungen jedoch nicht den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und die sich auf diese Weise selbst hochspielen sowie teilweise im Zusammenwirken mit westlichen Massenmedien feindlich-negative Positionen propagieren wollen.

<sup>1</sup> GBl. I, 1975, Nr. 13, S. 249

<sup>2</sup> GBl. II, Nr. 36, S. 319